

**Niederschrift  
über die 14. Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:02 Uhr – 18:25 Uhr

**Bürgermeister**

Bürgermeister Andreas Dittmann

**CDU-Fraktion**

Bernd Adolph  
Jürgen Borgsdorf  
Wilfried Busto  
Jonas Döhring  
Detlef Friedrich  
Holger Lindau

**SPD-Fraktion**

Günter Benke  
Silke Hövelmann  
Uwe Krüger  
Silke Schmidt  
Sebastian Siebert

**FFZ-Fraktion**

Denis Barycza  
Mario Buge  
Regina Frens  
Anika Johannes  
Mario Rudolf  
Helmut Seidler  
Thomas Wenzel

**AfD-Fraktion**

Michael Hesse  
Winfried Schiller  
Dirk Tischmeier  
Christina Weber

**Fraktion Die Linke.**

Alfred Schildt  
Margitta Schildt

**FDP-Fraktion**

Dr. Walter Eiß  
Steffen Grey  
Lutz Voßfeldt

anwesend ab TOP 17

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Christiane Schmidt

**UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake  
Nicole Ifferth

**Von der Verwaltung :**

Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Antje Rohm  
Nico Ruhmer

**Protokollantin**

Gudrun Ballerstein  
Laura Kotsch  
Christina Sempert

**Ortsbürgermeister**

Michael Baumgart

**Ortsbürgermeisterin**

Ruth Buchmann  
Juliane Krüger

**Ortsbürgermeister**

Volker Leps  
Edgar Petermann

**Ortsbürgermeisterin**

Sylvia Rothe

**Ortsbürgermeister**

Gustav Schäm

**Ortsbürgermeisterin**

Gundel Schayka

**Ortsbürgermeister**

Moritz Schwerin

**Gäste**

Cordula Bergt  
Lothar Knopp  
Gudrun Rosenauer

Stadtseniorenbeirat  
Stadtseniorenbeirat  
Stadtseniorenbeirat

Administrator

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**

Ralf Müller

**SPD-Fraktion**

Philipp Koch  
Chris Troeder

### **AfD-Fraktion**

Cornelia Hesse

### **Fraktion Die Linke.**

Michael Dietze

### **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Bernd Wesenberg

### **Ortsbürgermeister**

Tobias Böttcher

Michael Dolezal

Jörg Hausmann

### **Ortsbürgermeisterin**

Cornelia Meerkatz

Annemarie Reimann

### **Ortsbürgermeister**

Elard Schmidt

Hans-Günter Seidler

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, begrüßt die Anwesenden zur 14. Sitzung des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 36+1 Mitgliedern sind 29+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner stellen keine Anfragen.

#### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2020**

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2020 wird bestätigt.

Ja 24+1 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

## **TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.09.2020 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 13. Sitzung des Stadtrates bekannt:

### **BV/0212/2020 Vergleich Gewässerumlage**

Der Stadtrat beschloss einen Vergleich zur Gewässerumlage mit 21+1 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 7 Enthaltungen.

### **IV/0011/2020 Bericht zu den Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt zum Stichtag des 30.06.2020**

Der Stadtrat nahm den Bericht zur Kenntnis.

## **TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen**

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

### **Corona**

Am Montagabend verblüffte die Mitteldeutsche Zeitung mit der Meldung, dass Zerbst/Anhalt als Risikogebiet eingestuft wäre. Richtig ist, dass es in den letzten Tagen vermehrt Neuinfizierungen im gesamten Stadtgebiet von Zerbst gab. Im Wesentlichen sind diese im Umfeld eines privaten Ausfluges zu lokalisieren. Die Kontakte können durch das Gesundheitsamt des Landkreises verfolgt werden. Entsprechende Quarantäneverfügungen wurden erstellt. Das Geschehen ist damit unter Kontrolle. Weiterführende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Das Stadtgebiet von Zerbst ist kein Risikogebiet! Hintergrund der Meldung war, dass der Redakteur die Infektionszahlen der letzten sieben Tage für unser Stadtgebiet zur Grundlage nahm und auf einen Wert von 88,5 statt des Landkreiswertes von 18,3 auf 100.000 Einwohner kam.

Auch wenn sich die Meldung der MZ als falsch herausgestellt hat, darf uns das nicht sorglos machen. Es hat uns vor Augen geführt, dass es reicht, den Betrachtungsradius zu ändern, um in eine dramatisch andere Situation zu geraten. Ich kann deshalb nur an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren, die notwendige Vor- und Umsicht nicht außer Acht zu lassen.

Wir haben es im Wortsinn in der eigenen Hand, mit welchen Einschränkungen wir leben müssen. Vor diesem Hintergrund ist natürlich auch die eigene Veranstaltungstätigkeit zu sehen und zu hinterfragen. Auch ohne die von Bund und Ländern diskutierten drastischen Maßnahmen, wäre es mehr als nur ein falsches Signal, wenn wir angesichts der aktuellen Situation am 14. November eine karnevalistische Rathausübergabe durchführen würden.

Ich würde mich mehr darüber freuen, wenn wir spätestens zu Aschermittwoch auch über die Corona-Pandemie sagen könnten, es ist alles vorbei.

Auch der traditionelle Neujahrsempfang im Januar wird nicht stattfinden. Wir werden sicher zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit zu einem öffentlichen Empfang finden.

Die Weichen wurden auch für die Gewerbefachausstellung gestellt. Im Einvernehmen mit unseren Veranstaltungspartnern haben wir uns darauf verständigt, die Gewerbemesse auf das erste Oktoberwochenende und zum geplanten Bollenmarkt zu verlegen.

Wir wollen keine geschlossenen Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten, wir wollen nicht, dass Geschäfte und Handwerksbetriebe schließen müssen.

Wir wollen nicht, dass unsere Familienangehörigen und Freunde erkranken.

Dafür auch mal auf eine große Feier zu verzichten, oder eben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, erscheint mir eine vertretbare Belastung. Für alle bereits mit dem Covid-19-Virus Infizierten hoffe ich auf einen milden Verlauf und dass sie schnell wieder gesund sind.

## **Tierheim**

Am 21. Oktober fand mit dem Vorstand des Tierschutzvereins eine Beratung zur Zukunft des Zerbster Tierheims statt. Da Frau Hofmann zwischenzeitlich den Vertrag zum 31.12.2020 außerordentlich gekündigt hat, ist uns zumindest die künftige Richtung unserer Überlegungen vorgegeben. Ich habe auf Grund der sehr unterschiedlichen Auffassungen zur Betreuung des Tierheims nicht auf die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist bestanden. Diese wäre zum 31.12.2021 wirksam geworden. Dies wäre auch dem Verein nicht zumutbar gewesen, da er ja angezeigt hat, dass er zum Weiterbetrieb zu den 96.000 €, die er bereits erhält, weitere 66.000 € benötigen würde. Dafür wäre aber erst der Haushaltsbeschluss zu fassen.

Der Verein informierte uns darüber, dass er die Fläche bis zum Jahresende leer übergeben würde, leer heißt in dem Fall ohne Tiere und bauliche Anlagen. Ich habe dem Verein das Angebot unterbreitet, die Zwinger und Katzenhäuser bewerten zu lassen, um über den Erwerb zu verhandeln. Ein Fortsetzungsgespräch hatten wir für den 13. November vereinbart. Da der Verein aber zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung einladen möchte, um das zu beraten, kann der Termin von Vereinsseite nicht gehalten werden.

Zur Vorbereitung einer FolgeLösung werden derzeit Gespräche mit Tierpensionen geführt, die als positiv bezeichnet werden können. Parallel wird die Ausschreibung einer Personalstelle vorbereitet und auf den Weg gebracht, um eine Übergangslösung in Trägerschaft der Stadt auf den Weg zu bringen.

## **Ausbildungsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr**

Auf Grund der Corona-Pandemie und des daraus folgenden Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde auch die Ausbildungsarbeit in der Feuerwehren der Stadt Zerbst/Anhalt erheblich beeinträchtigt. Dies betrifft in der Folge auch die anlassbezogene Pauschalzahlung in Höhe von 50,00 € gemäß Punkt 10 Nr. 1 f der Dienstanweisung Nr. 72 über Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und feuerwehrdienstliche Pauschalen, die die Kameraden/-innen erhalten, die im Kalenderjahr mind. die geforderten 40 Ausbildungsstunden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 erreichen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde den Feuerwehren der Stadt Zerbst/Anhalt im Zeitraum von März bis Mai 2020 auf Grundlage einer Dienstanweisung die Durchführung von Ausbildungsdiensten untersagt. Aus diesem Grund geht den Feuerwehren hier ca. ein Viertel des Jahres zur Ausbildung verloren. Andererseits haben sich unsere Einsatzkräfte trotz dieser Einschränkungen um eine optimale Ausbildung bemüht.

Aus diesem Grund habe ich für das Kalenderjahr 2020 eine von der Dienstanweisung abweichende Sonderregelung getroffen. Diese Sonderregelung legt fest, dass die Kameraden/-innen, die im Kalenderjahr 2020 mind. 30 Ausbildungsstunden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 erreicht haben, den Anspruch auf Zahlung der 50,00 € gemäß Punkt 10 Nr. 1 f der Dienstanweisung Nr. 72 erhalten.

Damit soll sowohl der Sondersituation dieses Jahres Rechnung getragen und die Bemühungen und Belastungen für eine stete Einsatzbereitschaft anerkannt werden.

Dieser Sonderregelung liegt auch ein gleichlautender Antrag der Stadtwehrleitung zu Grunde, der ich entsprochen habe und von der ich ausgehe, dass Sie nicht anders entschieden hätten.

## **Haushaltsplanung 2021**

Ich hatte Ihnen angekündigt, heute den Fahrplan für die Haushaltsplanung 2021 vorzustellen. Unter der Maßgabe, dass die Arbeitsberatung zur Investitionsplanung für die Jahre 2021 und Folgejahre zu einer tragfähigen Lösung führt, gehe ich davon aus, dass die Einbringung der Haushaltssatzung in der Novembersitzung erfolgt.

Je nachdem, ob der Gesetzgeber auf Grund der Pandemieentwicklung wieder Anhörungen im Umlaufverfahren zulässt oder eben nicht, wäre eine Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 im Januar bzw. Februar 2021 denkbar. Angesichts des in schwierigen Jahres 2020 wäre das ein gutes Ergebnis.

## Termine

In der Terminvorschau steht natürlich alles unter dem Vorbehalt, dass diese nicht durch Vorgaben von Bund und Land untersagt werden.

Absagen kann ich an dieser Stelle die offizielle Freigabe der Karl-Marx-Straße sowie zur Baustellenbesichtigung, zu der die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses für den 3. November eingeladen wurden. In vermutlich verkleinerter Form wird am 10. November um 15 Uhr der Reichspogromnacht in der Brüderstraße 26 mit dem Wiedereinsetzen von 2 Stolpersteinen und der Ergänzung um einen neuen dritten Stein gedacht. Am 15. November erfolgt zum Volkstrauertag die Kranzniederlegung am Ehrenmal des 16. April auf dem Heidedorfriedhof.

### **TOP 7 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Deetz BV/0209/2020**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt am 06.10.2020 einstimmig, mit 9 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Der Ortschaftsrat Deetz stimmt in der Sitzung am 15.10.2020 mit 5 JA-Stimmen ebenso für die Beschlussfassung.

Anfragen werden nicht gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen der eingegangenen Stellungnahmen.  
Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 8 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 "Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" BV/0210/2020**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt am 06.10.2020 einstimmig, mit 9 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Der Ortschaftsrat Deetz befürwortet in der Sitzung am 15.10.2020 den Beschluss mit 5 Ja-Stimmen.

Die Stadträte tragen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen der eingegangenen Stellungnahmen.  
Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 9 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz BV/0219/2020**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses geben am 06.10.2020 einstimmig, mit 9 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Der Ortschaftsrat Deetz stimmt in der Sitzung am 15.10.2020 mit 5 Ja-Stimmen für die Beschlussfassung.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates trägt den Beschlusstext vor und lässt abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Deetz in der Fassung vom August 2020 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage 1.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 "Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" BV/0220/2020**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortet am 06.10.2020 einstimmig, mit 9 JA-Stimmen, die Beschlussfassung.

Der Ortschaftsrat Deetz erteilt in der Ortschaftsratssitzung am 15.10.2020 mit 5 Ja-Stimmen die Zustimmung.

Von den Stadtratsmitgliedern werden keine Anfragen vorgetragen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ in der Gemarkung Deetz in der Fassung vom August 2020 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage 1.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung "Am Flutgraben" BV/0225/2020**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworten die Beschlussfassung am 06.10.2020 einstimmig, mit 9 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Stadtrates tragen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung "Am Flutgraben" gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB BV/0226/2020**

Der Bau- Und Stadtentwicklungsausschuss stimmt in seiner Sitzung am 06.10.2020 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, für die Beschlussfassung.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ in der Fassung vom September 2020 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Abberufung und Berufung neuer Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0229/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit 8+1 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen für die Beschlussfassung.

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses befürworten den Beschlussvorschlag in der Sitzung am 13.10.2020 mit 8 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme.

Stadträtin Dr. B. Haake merkt an, dass ihr der Kandidat Herr L. Knopp unbekannt ist. Der Vorsitzende des Stadtrates bittet die 2 anwesenden Stadtseniorenbeiratskandidaten sich vor der Beschlussfassung einmal kurz vorzustellen.

Herr L. Knopp trägt vor, dass er im Ortsteil Bornum lebt und über das Diakonische Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V. um Mitarbeit im Stadtseniorenbeirat gebeten wurde. Er möchte sehr gern mitwirken und einen ehrenamtlichen Beitrag leisten. Ihm ist der Kontakt zu den Senioren wichtig.

Die Lindauerin Frau G. Rosenauer berichtet von Ihrer langjährigen Tätigkeit als Vorsitzende des Heimatvereins Lindau. Mit ihren Ideen und ihrem Engagement möchte Sie zukünftig den Stadtseniorenbeirat unterstützen.

Stadtrat St. Grey erkundigt sich nach dem neuen Vorsitz innerhalb des Stadtseniorenbeirates. Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, erläutert, dass der Vorsitz innerhalb des Stadtseniorenbeirates festgelegt wird.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, trägt den Beschlusstext vor und lässt abstimmen. Im Anschluss erhalten die neu gewählten Mitglieder ihre Berufungsurkunden. Frau C. Bergt verabschiedet sich mit Dankesworten von den Stadtratsmitgliedern.

Der Stadtrat beschließt, Frau Cordula Bergt aus dem Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt abzuberufen und Frau Gudrun Rosenauer sowie Herrn Lothar Knopp für die restliche Amtszeit bis zum **30.06.2024** in den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst zu berufen.

Ja 28+1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) einschl. Gebührenkalkulation BV/0231/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit 10+1 JA-Stimmen, einstimmig, für die Beschlussfassung.

Stadtrat St. Grey erkundigt sich, ob die Erhebung der Gebühr ausgesetzt wird, wenn die Kehrleistungen nicht erbracht werden können.



Die Amtsleiterin, Frau A. Behr, erklärt, dass Baumaßnahmen, die länger als 3 Monate andauern, kalkulatorisch nicht berücksichtigt werden. Bei einem Ausfall der Kehrmaschine durch technischen Defekt über ein ¼ Jahr hinaus, würde von der Erhebung der Straßenreinigungsgebühr abgesehen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, trägt den Beschlusstext vor und lässt abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung).

Ja 28+1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 15 Außerplanmäßige Auszahlung für mobile Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm BV/0240/2020**

Aufgrund der Eilbedürftigkeit unterliegt die Beschlussfassung dem Stadtrat. Ohne Anfragen erfolgt die Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die außerplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung mobiler Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 39.553,00 Euro aus dem Produktkonto 211110 783200, Investitionsnummer: 2111102020004.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 16 Anfragen, Anträge und Anregungen**

##### Antrag Der AfD-Fraktion - Natura 2000/ Flora-Fauna-Habitat-Gebiete

Stadtrat D. Tischmeier führt im Namen der AfD-Fraktion aus, dass im Naturschutzbereich der Elbauenwälder "Lödderitzer Forst" sowie "Dessauer Busch" die zusätzliche Ausweisung von Kernschutzzonen erfolgen soll.

Mit der Ausweisung treten schärfere Maßnahmen in Pflanzen- und Tierschutz in Kraft. Einschränkungen der Wirtschaft und der Infrastruktur sind zu erwarten. Die Forstwirtschaft wird eingestellt. Eine Bejagung der Flächen ist dann nur noch einmal jährlich mit Sondergenehmigung gestattet. Die ungehinderte Ausbreitung von Wildschweinen und Waschbären wird einen Anstieg der Wildschäden zur Folge haben. Er verweist darauf, dass der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere die langersehnte Elbebrücke bei Steutz/Aken, nicht mehr verfolgt wird. Der Naturschutz wird begrüßt, jedoch werden die Maßnahmen für unverhältnismäßig gesehen. Die AfD-Fraktion hat in Zusammenarbeit mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten eine Initiative gegründet und beim Umweltministerium Einspruch gegen die geplante Ausweisung der Kernschutzzonen eingereicht.

Stadtrat D. Tischmeier schlägt vor, eine Willensbekundung des Stadtrates einzureichen, um die Ausweisung abzuwenden. Die betroffenen Anlieger erwarten eine klare Haltung und entsprechende Informationen. Die Auswirkungen auf die Einheitsgemeinde der Stadt Zerbst/Anhalt sollen ermittelt werden.

Im Hinblick auf eine Willensbekundung beantragt Stadtrat D. Tischmeier die Behandlung dieser Thematik mit Verweisung in den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss sowie in den Haupt- und Finanzausschuss.

Vom Bürgermeister möchte er wissen, ob ihm dieser Sachstand bekannt ist, bzw. ob sich die Verwaltung bereits am Widerspruchsverfahren beteiligt hat.

Des Weiteren erkundigt sich Stadtrat D. Tischmeier, ob der Kinder- und Jugendbeirat bereits seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, erläutert, dass der Kinder- und Jugendbeirat erst nach Berufung durch den Stadtrat tätig werden kann. Die Beschlussfassung ist bisher noch nicht erfolgt, befindet sich aber in Vorbereitung. An den Schulen und in den Vereinen wurde zur Mitarbeit aufgerufen, jedoch fiel die Resonanz ferien- und coronabedingt gering aus. Der Aufruf wurde nun wiederholt. Dem Stadtrat wird dann eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Berufung vorgelegt.

Die Beantwortung zur Thematik Natura 2000 erfolgt schriftlich.

*Hier die Stellungnahme des Fachamtes zu Protokoll:*

*„In der Stadtverwaltung der Stadt Zerbst/Anhalt lagen in den Räumlichkeiten des Bau- und Liegenschaftsamtes in der Zeit vom 14. September bis zum 12. Oktober 2020 Unterlagen zum Ergänzungsverfahren zum Naturschutzgebiet (NSG0394) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ aus. In der Verordnung des NSG sind die Lebensraumtypen bisher noch nicht in Detailkarten dargestellt bzw. die Regelungen zu diesen noch nicht wirksam. Das v.g. Verfahren bezieht sich ausschließlich auf die zusätzliche Darstellung von Lebensraumtypen in Form von Detailkarten im Maßstab 1:10.000 und die daraus resultierende Änderung des § 2 Absatz 1 der NSG-VO (Geltungsbereich – Karten der VO). Durch die Darstellung der einzelnen Biotoptypen, welche in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, ergeben sich keine zusätzlichen Ver- und Gebote in der seit dem 21.12.2018 in Kraft getretenen NSG-VO. Eine Ausweisung neuer Kernzonen hat nicht stattgefunden.“*

#### Anträge der SPD-Fraktion

Stadtrat U. Krüger trägt im Namen seiner Fraktion folgende Anträge vor:

##### 1. Antrag auf eine Überprüfung zur Errichtung eines absoluten Halteverbotes

Im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße/ Dessauer Straße in Zerbst/Anhalt ist der Verkehr für die aus der Dessauer Straße kommenden Verkehrsteilnehmer schlecht einsehbar. Um das Gefährdungspotential zu reduzieren, insbesondere auch für die dort ansässigen und ausrückenden Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst, wird die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes im Bereich der Bahnhofstraße Nr. 2, für 2 Parkplätze, angestrebt.

##### 2. Antrag auf Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt

Die SPD-Fraktion beantragt die Erweiterung (farblich gekennzeichnet) des § 4 -Vorschlagsrecht- der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt.

#### §4 Vorschlagsrecht

Vor Beginn der Amtszeit des Kinder- und Jugendbeirates wird durch öffentliche Bekanntmachung zur Unterbreitung von Berufungsvorschlägen aufgerufen.

Berechtigt, jeweils **einen** Kandidaten für den Beirat vorzuschlagen, sind nachfolgende Institutionen und Vertretungen in der Stadt Zerbst/Anhalt:

- Schülervvertretungen der ortsansässigen Schulen
- Jugendvertretungen von Jugendklubs
- Jugendhilfeeinrichtungen öffentlicher und freier Träger
- Sportvereine, Jugendfeuerwehren oder andere Hilfsorganisationen mit
- Jugendgruppen
- **Jugendgruppen ortsansässiger, politischer Organisationen**

Die Anträge werden in der 15. Sitzung des Stadtrates zur Abstimmung gebracht.

Stadträtin Dr. B. Haake ergreift das Wort zur Thematik Neubau/Umbau der Rettungsleitstelle. Von den Überlegungen zur Fusion mit der Leitstelle in Dessau-Roßlau kann sie aus ärztlicher Sicht nur abraten. Das sich daraus erschließende Zuständigkeitsgebiet wäre zu groß, um eine komplikationslose Zusammenarbeit zu gewährleisten. Um in den Kreistagssitzungen die Argumente erweitern zu können, richtet sie Ihre Bedenken insbesondere an die anwesenden Kreistagsmitglieder.

Weiterhin stellten Stadträtin Dr. B. Haake und Stadtrat Dr. W. Eiß fest, dass im gesamten Rathaus, in den nachgeordneten Einrichtungen und in den Feuerwehrfahrzeugen keine Erste-Hilfe-Defibrillatoren vorhanden sind. Beide empfehlen die Anschaffung und erklären sich bereit, das erste Gerät zu sponsern.

Stadtrat M. Rudolf meldet sich als Ortsbürgermeister seiner Ortschaft Bornum zu Wort. Er berichtet von einem schweren Verkehrsunfall, der sich kürzlich im Ortsteil Garitz, im Kreuzungsbereich der L 121, ereignete. An dieser Kreuzung geschehen wiederholt schwere Verkehrsunfälle. Das Landesverwaltungsamt sowie die Polizei lehnen dennoch die Einstufung als Unfallschwerpunkt ab. Mit einer Änderung der Vorfahrtsstraße, mit der Aufbringung einer auffälligen Fahrbahnmarkierung oder mit der Aufstellung weiterer Verkehrszeichen könnte das Gefährdungspotenzial gesenkt werden. Herr M. Rudolf bittet die Verwaltung erneut das Gespräch mit der zuständigen Landkreisverwaltung zu suchen.

Eine weitere Wortmeldung, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung, trägt Stadtrat St. Grey vor. In Bezug auf den Breitbandnetzausbau in der Einheitsgemeinde erhielt er Kenntnis von einer behäbigen Fertigstellung seitens der MDDSL. Er merkt an, dass die Fertigstellungsfrist am 31.12.2020 endet. In einigen Gebieten der Gemeinde sind noch keine Leitungen verlegt und teilweise stehen die vertraglich vereinbarten Bandbreiten nicht zur Verfügung.

*Hier die Beantwortung der Anfrage durch das Bau- und Liegenschaftsamt zu Protokoll:*

*Der Breitbandausbau in der Stadt Zerbst/Anhalt und seinen Ortsteilen ist, bis auf zwei Ausnahmen, abgeschlossen. Die Ortsteile Neue und Alte Sorge der Ortschaft Lindau sollen bis zum Ende des Jahres an das bestehende Breitbandnetz der MDDSL angeschlossen werden. Nach ordnungsgemäßer Fertigstellung erfolgt die Abnahme durch den Breitbandberater der Stadt Zerbst/Anhalt.*

*Im Ortsgebiet Jütrichau soll, der noch nicht betriebsbereite Verteilerschrank der MDDSL, Ende November an die bestehende Infrastruktur der Telekom angeschlossen und in Betrieb genommen werden. Hiermit sollen die Probleme bei der Versorgung mit den gebuchten Bandbreiten beseitigt sein. Dies wird durch den Breitbandberater der Stadt Zerbst/Anhalt in einer zusätzlichen Abnahmemessung bei einzelnen Endkunden in Jütrichau nochmals kontrolliert.*

*Auf die zeitnahe Abarbeitung der beantragten Hausanschlüsse der einzelnen Kunden bei den Telekommunikationsunternehmen hat die Stadt Zerbst/Anhalt leider keinen Einfluss. Aufgrund der Tatsache, dass das Land Sachsen-Anhalt die Kundenanschlüsse nicht fördert, fehlt für ein Eingreifen der Stadtverwaltung und die damit erhoffte Beschleunigung der Fertigstellung dieser Anschlüsse die erforderliche Rechtsgrundlage.*

Der öffentliche Teil endet um 18:12 Uhr.

**Wilfried Busto**  
**Stadtratsvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**

Im Original unterschrieben.